



# GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141  
6524 Kaunertal

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 25.11.2022, Planungsnummer 611-2022-00004, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

### Umwidmung

Grundstück **1451/3, KG 84106 Kaunertal**  
rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit Kapelle

### Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**von 29.03.2023 bis einschließlich 27.04.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.kaunertal.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Christian Kalsberger)



angeschlagen am: 29.03.2023  
abgenommen am: